

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer
Informationsvorlage		
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐
Gremium:		TOP-NR:
Jugendhilfeausschuss		9
		Datum:
		22.05.2025
Aktuelle Informationen zur Kindertagespflege		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u>		
Kosten		
Produkt		
Haushaltsjahr		
Folgekosten		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		
☐	ja	☐ nein
Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

In der Kindertagespflege werden in der Regel Kinder im Alter von ein bis drei Jahren betreut. Der § 24 SGB VIII stellt die Betreuung von Kindern dieses Altersspektrums in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflegen als gleichwertig dar. Kinder ab einem Alter von drei Jahren haben nach dem SGB VIII einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung.

Die Belegungszahlen der Kindertagespflege sind rückläufig und das Platzangebot der Kindertagespflege nimmt zudem in den vergangenen vier Jahren stetig ab.

Die IG Kindertagespflege ME, in der Rund 2/3 der in Mettmann tätigen Kindertagespflegepersonen vertreten sind, zeigt verstärkt seit Anfang des Jahres aufgrund der rückläufigen Belegungszahlen einen Bedarf zur Gegensteuerung durch die Verwaltung an, um die Betreuung der Mettmanner Familien sicherzustellen. Auf verschiedene Ebenen wurde dies innerhalb der Verwaltung und gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert, sodass der Anlass zur Erbringung eines Sachstandes im Jugendhilfeausschuss gegeben ist.

Die IG Tagespflege ME wendete sich mit einem Anforderungspapier, in welcher sie der Verwaltung folgendes als Lösungsvorschläge unterbreitet:

- Elternfragebogen zur Ermittlung des Elternwillens und Bedarfsplanung für die Kindertagespflege.
- Aufnahme des Angebotes der einzelnen Kindertagespflegen in MyKitaVM und Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit.
- Aufnahme im Vormerksystem KitaVM bzw. der Information ob ein Kind bereits die Kindertagespflege besucht.
- Gestaltung des Übergangs von Kindern aus der Kindertagespflege in die Kita.
- Kooperation mit Kitas und Aufnahme in der AG78 Kindertagesbetreuung.

Seitens der Verwaltung wurde daraufhin am 30.04.2025 ein lösungsorientiertes Austauschgespräch mit der IG Kindertagespflege ME geführt, über dessen Ergebnis an späterer Stelle berichtet wird.

1. Platzvergabeverfahren

Das Platz- und Belegungsangebot in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen ist ein sich gegenseitig bedingender und wechselseitiger Vorgang. Die Aufnahmen von Kindern in Kindertagespflegen und Kindertageseinrichtungen erfolgen auf unterschiedlichen Wegen. Die Vormerkung für einen Kindergartenplatz findet durch die Initiative von Eltern über die einzelnen Kindertageseinrichtungen statt. Zuvor können sich die Eltern über die Einrichtungen im Portal MyKitaVM informieren und relevante Stammdaten hinterlegen. Nach der Vorstellung in einer Kindertageseinrichtung tragen die jeweiligen Leitungen die Daten der Familien in dem

System KitaVM ein und können die Stammdaten aus MyKitaVM übernehmen, sofern diese eingegeben wurden. Die sogenannte Kitawarteliste wird durch das System erzeugt und dient als Grundlage für alle Kindertageseinrichtungen und die Verwaltung, das zeitlich sehr komprimierte Vergabeverfahren, abzuwickeln.

Nach Abschluss des Kita-Aufnahmeverfahrens erhalten alle Familie, neben der Absage des Kitaplatzes, standardgemäß einen Flyer über das Platzangebot der Kindertagespflege.

Erst nach der Platzvergabe der Kindertageseinrichtungen besteht für die Kindertagespflege Erkenntnis darüber, wie viele ihrer Plätze frei werden.

Anmeldungen für einen Platz in der Kindertagespflege tätigen die Eltern entweder durch direkte Kontaktaufnahme zur Kindertagespflege oder durch das Angebot der Vermittlung durch die Fachberatung.

2. Aktuelle Zahlen

Zur näheren Beleuchtung der Thematik in der Kindertagespflege werden nachfolgend einige relevante Zahlen dargestellt.

Platzangebot in der Kindertagespflege im Verlauf der Jahre

	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Plätze	240	260	288	288	278	240
Kindertagespflegepersonen	65	68	70	69	65	56

Veränderungen in der Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen im Verlauf der letzten Jahre (entnommen den jeweiligen JHA-Vorlagen zur Bedarfsplanung im Februar)

	2023/24	2024/25	2025/26
Anzahl KTP-Plätze	288	278	240
Davon U3-Plätze	268	258	234
Davon Ü3-KTP-Plätze	20	20	6
Anzahl Kindertagespflegepersonen	69	65	56
Anzahl Großtagespflegestellen	19	16	15
Anzahl Kita-Plätze	1510	1512	1477
Davon U3-Plätze	317	314	306
Davon Ü3-Plätze	1193	1198	1171
Kita-Warteliste <u>vor</u> Vergabe	649	543	476
Kita-Warteliste <u>nach</u> Vergabe	183	140	91
Neuaufnahmen Kita gesamt:	459	424	389
Davon U3	236	242	240
Davon Ü3	223	182	149
Anzahl Kinder 1 bis U3 (Rechtsanspruch)	782	747	674

Wechselbewegungen Kindertagespflege in Kindertageseinrichtung 2025/2026

	Vor Platzvergabe		Nach Platzvergabe	
Gesamtzahl Kita Warteliste	476		91	
Altersgruppe	U3	Ü3	U3	Ü3
	307	169	66	25
Davon betreute Kinder in KTP	86	65	15	1

Belegungsübersicht in der Kindertagespflege

	August 2024	März 2025	Vorauss. August 2025
Anzahl Plätze	252	252	237
Belegte Plätz	210	250	163
Freie Plätze	42	2	74

Die erhobenen Zahlen zum 01.08.2025 ergeben sich aus den aktuellen Rückmeldungen im April 2025 der Kindertagespflegepersonen an die Fachberatung des Jugendamtes.

Die 237 angebotenen Plätze verteilen sich folgendermaßen:

123 Plätze werden von insgesamt 14 Großkindertagespflegestellen vorgehalten. 114 Plätze verteilen sich auf 25 Einzelkindertagespflegen.

Unter Großkindertagespflegen wird der Zusammenschluss von zwei Kindertagespflegepersonen verstanden, welche maximal neun Plätze anbieten. Das Angebot findet in aller Regel in angemieteten Räumen statt. Einzelkindertagespflegen können maximal fünf Plätze anbieten und arbeiten entweder in angemieteten Wohnräumen oder im eigenen Wohnraum. Insgesamt wird an 39 Standorten Kindertagespflege in Mettmann angeboten.

Die Belegungssituation stellt sich in den einzelnen Kindertagespflegestellen unterschiedlich dar:

Belegungssituation	Groß-KTP	Einzel-KTP
Voll belegt	3	6
Größtenteils belegt	8	12
Wenig belegt	3	7

Eine hohe Anzahl von unbelegten Plätzen stellt für die Kindertagespflegen zum großen Teil eine Existenzbedrohung dar.

3. Erklärungsansätze zum Rückgang der Auslastung in der Kindertagespflege:

Der Rückgang der Belegungszahlen ist multifaktoriell begründet und in ganz NRW wahrnehmbar. Die Ursachen sind strukturell, gesellschaftlich und politisch zu verorten und je nach Kommune akzentuiert. Neben dem demografischen Wandel bestehen soziokulturelle Aspekte, welche sich im Anmeldeverhalten der Eltern widerspiegeln. Wie aus den oben dargestellten Zahlen ersichtlich, ist die Anzahl von U3 Kindern in Mettmann mit einem Rechtsanspruch geringer als noch vor zwei Jahren.

Die Kindertagespflege konkurriert mit einem stark geförderten und ausgebauten Kita-System. Auch in den anliegenden Städten erfolgt ein sukzessiver Ausbau der Kindertageseinrichtungen, wodurch eine wohnortsnahe Versorgung gewährleistet wird und die Zahlen von auswärtigen Kindern rückläufig ist.

Die Gruppenform KiBiz I mit der Altersgruppe zwei Jahre bis Einschulung, ist die Gruppenform, welche in den Mettmanner Kindertageseinrichtungen am häufigsten vertreten ist. Dadurch entfallen die meisten Aufnahmen auf die Altersgruppe zwei bis drei Jahre.

Im Landesvergleich liegt Mettmann weiterhin bei einem wesentlich höheren Anteil von U3 Plätzen in der Kindertagespflege als in Kindertageseinrichtungen im Vergleich zu anderen Städten und dem Durchschnitt in NRW.

Verhältnis Plätze U3 Kindertagespflege und Kita:

	Kindertagespflege	Kita
Mettmann	45 %	55%
Kreis Mettmann	37%	63%
NRW	31%	69%

Siehe KiBiz Web zu den Anmeldungen der Jugendämter für Betreuungsplätze für das Kindergartenjahr 2024/2025.

Ein Grund für die verhältnismäßig hohe Anzahl von Kindertagespflegeplätzen könnte in den günstigen infrastrukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Mettmann begründet sein.

4. Ergebnis des Gespräches mit der IG Kindertagespflege ME und Ausblick:

Zwischen dem Fachamt und der IG Kindertagespflege konnte ein konstruktives Gespräch geführt werden, in dem folgende Anliegen thematisiert wurden:

4.1 Elternfragebogen zur Ermittlung des Elternwillens und Bedarfsplanung für die Kindertagespflege.

Es findet eine kurzfristige Befragung der Eltern auf der Warteliste ohne Betreuungsplatz durch die Jugendhilfeplanung statt. Darin sollen u.a. die Gründe für die fehlende Inanspruchnahme eines Platzes in der Kindertagespflege abgefragt werden. Eine geplante empirische Befragung der Eltern wird im Kontext der Bedarfsplanung durch die Jugendhilfeplanung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

4.2 Aufnahme des Angebotes der einzelnen Kindertagespflegen in MyKitaVM und Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Aufnahme der Kindertagespflegestellen und Darstellung des Angebotes befindet sich bereits in Kooperation mit der Softwarefirma in der Planung. Im Zuge dessen wird auch die

Darstellung der Kindertagespflege auf der Website der Stadt Mettmann überarbeitet.
Erstmalig werden sich die Kindertagespflegepersonen an dem Angebot des Weltkindertages beteiligen.

4.3 Aufnahme im Vormerksystem KitaVM bzw. der Information ob ein Kind bereits die Kindertagespflege besucht.

Eine Berücksichtigung der Kindertagespflege in dem komplexen System der Kita Platzvergabe ist nicht darstellbar und nach Rücksprache mit der Softwarefirma nicht realisierbar.

Das Einpflegen der Information ob ein Kind auf der Kita-Warteliste bereits einen Kindertagespflegeplatz in Anspruch nimmt ist in KitaVM nicht vorgesehen, da dort nur die absolut relevanten Stammdaten einer Familie erhoben werden. Träger- oder einrichtungsspezifische Daten werden von den jeweiligen Kindertageseinrichtungen erfragt und nicht übermittelt.

4.4 Übergang von Kindern aus der Kindertagespflege in die Kita.

Die IG Kindertagespflege ME merkt an, dass sich Eltern eine längere Betreuung in der Kindertagespflege und einen späteren Wechsel in eine Kita wünschen. Es bestehe jedoch die Sorge, dass ihr Kind als Ü3 Kind keinen Platz mehr bekommt. Seitens des Jugendamtes werden trägerspezifische Gespräche vorbereitet, um im Einzelfall zu prüfen, ob Veränderungen des Platzangebotes in einzelnen Einrichtungen umsetzbar sind, z.B. Erhöhung der Ü3-Plätze zu Lasten von U3-Plätzen unter Berücksichtigung der einrichtungsspezifischen und sozialräumlichen Bedarfssituation, der bestehenden Zweckbindungen sowie weiterer Kriterien

4.5 Kooperation mit Kitas und Aufnahme in der AG78 Kindertagesbetreuung.

Grundsätzlich besteht über die Verbesserung der Kooperation Konsens. Auf Grundlage des SGB VIII und der Satzung der IG Kindertagespflege wird eine Aufnahme in der AG78 angestrebt. Hierzu findet eine erste Einladung für den nächsten Termin im September statt. Die Anmerkungen der IG Kindertagespflege zu einem von ihnen wahrgenommenen Druck durch Kitaleitungen auf die Eltern wurde die IG Kindertagespflege ME in der AG 78 platziert und eine einheitliche Sprachregelung für die Leitungen wird angestrebt. Ebenso wird die Kooperation zwischen Kindertagespflegestellen und einzelnen Kindertageseinrichtungen weiter thematisiert.

In der Gesamtschau können die Anliegen der IG Kindertagespflege nachvollzogen werden und haben eine grundsätzliche Berechtigung. Seitens der Verwaltung wird der Dialog fortgesetzt und weiter ist vorgesehen die IG Kindertagespflege in den Prozess einzubinden. Die Kindertagespflege

stellt ein etabliertes, wertvolles und gleichberechtigtes Angebot zur Betreuung von Kindern dar und soll in seiner Qualität weiter erhalten bleiben.

Gez. Sucic